

Bücherschau

Berufliche Zusammenarbeit

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln



Henssler/Streck, Handbuch des Sozietätsrechts, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, 2. Auflage 2011, 1054 S., ISBN 978-3-5041-8061-4, 124 Euro.

1. Seit dem Erscheinen der Erstauflage des vom Präsident des Deutschen Juristentags *Martin Henssler* und des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins *Michael Streck* herausgegebenen „Handbuch des Sozietätsrechts“ sind zehn Jahre ins Land gegangen – eine Neuauflage war damit überfällig. Das moderne anwaltliche Gesellschaftsrecht steckte im Jahr 2001 noch in seinen

Kinderschuhen: Die gesetzlichen Regelungen zur Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und zur PartGG waren noch jung, die Anwalts-AG gerade erst andiskutiert, die Rechtsfähigkeit der GbR soeben höchststrichterlich ausgesprochen. Über die GmbH & Co. KG oder gar Anwalts-gesellschaften ausländischer Rechtsform wurde allenfalls im Stillen nachgedacht. Das nach einer Dekade neu aufgelegte Handbuch hat daher zahlreiche Entwicklungen zu berücksichtigen. So findet sich nun ein eigenes Kapitel zur Anwalts-GmbH & Co. KG aus der Feder von *Henssler* – er hält das Fehlen von Sonderregeln, die die handels- und gesellschaftsrechtliche Unzulässigkeit der Freiberufler-GmbH & Co. KG überwinden würden, angesichts der Öffnung der KG für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für verfassungswidrig und setzt damit einen Kontrapunkt zur jüngsten anwaltsgerichtlichen Rspr. (vgl. BayAGH AnwBl 2011, 68). Auch den Berufsausübungsgesellschaften ausländischer Rechtsform ist ein neues, eigenständiges Kapitel gewidmet, das der Autor dieser Bücherschau verfasst hat. In einem „Allgemeinen Teil“ werden in diesem Kapitel die europa- und völkerrechtlichen Grundlagen der Ansiedlung von Anwalts-gesellschaften ausländischer Rechtsform mit Haupt- oder Zweigniederlassung in Deutschland erläutert. Im besonderen Teil dieses Kapitels wird sodann die LLP als in der Praxis wohl bedeutsamste ausländische Rechtsform für die Organisation der anwaltlichen Berufsausübung erörtert, gefolgt von einem Überblick über die in mehr als 20 Rechtsordnungen zur Verfügung stehenden und für einen „Import“ grundsätzlich geeigneten Rechtsformen. Ebenfalls neu ist ein mehr als 100seitiges Kapitel zum Berufsrecht der Sozietäten, in dem *Deckenbrock* die verschiedensten berufsrechtlichen Fragestellungen speziell aus dem Blickwinkel der gemeinsamen Berufsausübung erörtert. Häufig lässt erst die gemeinsame Berufsausübung berufsrechtliche Fragestellungen komplex werden – zu denken ist etwa an die Erstreckung von Tätigkeits- und Vertretungsverboten in Sozietäten, so dass ein eigenständiges berufsrechtliches Kapitel eine sinnvolle Ergänzung des Gesamtwerks ist. Herzstück des Werks bleibt aber nach wie vor die in der Praxis für Anwälte mit Abstand bedeutsamste Organisationsform, die GbR. Sie ist trotz des vorzugswürdigen Organisationsmodells der PartG weiterhin stark verbreitet und wird deshalb von *Graf von Westphalen*, *Michalski*, *Römermann* und

neu *Tophoven* auf fast 300 Seiten bearbeitet. Kapitel zur Partnerschaftsgesellschaft (*Kopp*), zur Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Anwalts AG, GmbH & Co. KG (*Henssler*) und zu den ausländischen Gesellschaftsformen (*Kilian*) schließen sich an. Hinter dem – insoweit etwas zu bescheidenen – Titel „Sozietätsrecht“ verbergen sich aber neben den genannten Kapiteln zu Berufsausübungsgesellschaften auch Abschnitte, die nicht Sozietäten, sondern Organisations-gesellschaften behandeln. *Hartung* erläutert die Bürogemeinschaft und Kooperationen, *Kilian* die EWIV. Ein Kapitel von *Moll* zu angestellten Anwälten rundet das mehr als 1000seitige Handbuch ab.



Wolfgang Hartung/Hartmut Scharmer, Die Bürogemeinschaft, Verlag C. H. Beck, München 2010, 200 S., ISBN 978-3-4065-9632-2, 38 Euro.

2. Eine echte Novität haben *Wolfgang Hartung* und *Hartmut Scharmer* mit ihrem Werk „Die Bürogemeinschaft“ vorgelegt. Wenn der Rezensent nicht irrt, ist es die erste Monographie, die sich exklusiv mit dieser anwaltlichen Organisations-gesellschaft befasst. Nach einer Studie des Soldan Instituts (AnwBl 2009, 376) sind rund 14 Prozent aller Rechtsanwälte in einer Bürogemeinschaft tätig – eine

mithin keineswegs zu vernachlässigende Zahl von Rechtsanwältinnen, die für eine Handreichung zur den spezifischen, sie betreffenden Organisationsfragen dankbar sein werden. *Scharmer* als Hauptgeschäftsführer der RAK Hamburg und *Hartung* als langjähriger Vizepräsident der RAK Düsseldorf können aus einem breiten Erfahrungsschatz schöpfen – dass die Rechtsfragen der Bürogemeinschaft keineswegs trivial sind, zeigt bereits, dass sich das Buch in acht Teile und 42 Paragraphen gliedert. In diesen sind einige grundlegende Fragen zu klären, etwa die Anwendbarkeit berufsrechtlicher Vorschriften auf die Bürogemeinschaft, wenn Normen der Berufsordnung in ein wenig nachlässiger Sprachfindung von „Berufsausübungsgemeinschaften“ sprechen. Das Meinungsbild wird an solchen Schaltstellen sorgfältig aufbereitet und so Bewusstsein für manche ungeklärte Rechtsfrage geschaffen, die bei Gründung einer Bürogemeinschaft bedacht werden sollte. Schwerpunkte der Darstellung sind u. a. Überlegungen zum möglichen Gesellschafterkreis, der Mitglieder- wechsel, die Kanzleiorganisation und die Mandatswahrnehmung. Primär rechtliche Betrachtungen zum Berufs- und Zivilrecht, die manchen tiefeschürfenden Gedanken bergen (etwa zur Erstreckungsnorm des § 45 Abs. 3 BRAO) wechseln sich immer wieder mit vor allem berufspraktischen Überlegungen ab (wie sieht es z. B. mit Stempeln, Telefonen, Kalendern, Konten, Software, der Aktenlagerung aus?). Viele Kleinigkeiten, die aus dem Betrieb unabhängiger Kanzleien unter einem Dach resultieren, sind, dies verdeutlicht das Werk, zu bedenken. Nicht alles, was berufsrechtlich in Sachen Kanzleiorganisation und Kundgabe der Kooperation noch unbedenklich ist, empfiehlt sich freilich aus zivilrechtlicher Sicht – weshalb die 30 Seiten zur Bürogemeinschaft als Sozietät kraft Rechtsscheins besonders intensiv studiert werden sollten. Jedem Anwalt, der die Gründung einer Bürogemeinschaft erwägt, sei das Werk anempfohlen – gerade in Bürogemeinschaften herrschen bislang häufig aus Unkenntnis berufs- und haftungsrechtlich besorgniserregende Zustände.



Matthias Wackerbeck, *Die Grenzen der Zulässigkeit des Gesellschafterausschlusses unter besonderer Berücksichtigung freier Hinauskündigungsklauseln*, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2010, 368 Seiten, ISBN 978-3-8300-5131-2, 98 Euro.

3. Eine Untersuchung mit dem Titel „Die Grenzen der Zulässigkeit des Gesellschafterausschlusses unter besonderer Berücksichtigung freier Hinauskündigungsklauseln“, die *Matthias Wackerbeck* als Münsteraner Dissertation vorgelegt hat, lässt sich, so ist man versucht zu sagen, ohne weiteres als anwaltsrechtliches Werk einstufen: Nur geringfügig übertreibend wäre eine These, dass die Fortentwicklung des Personengesellschaftsrechts im

Allgemeinen und zum Ausschluss von Gesellschaftern im Besonderen in den zurückliegenden Jahren fast ausschließlich von Streitigkeiten zwischen Anwälten und Ärzten untereinander getragen war. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Erkenntnis, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung zwar traditionell die Figur eines Gesellschafters minderen Rechts, von dem sich die übrigen Gesellschafter unter erleichterten Voraussetzungen trennen können, abgelehnt, von diesem Grundsatz aber in der jüngeren Vergangenheit immer mehr Ausnahmen zugelassen hat. Diese Rechtsprechung unterzieht der Verfasser einer kritischen Würdigung. Nach einer Darstellung der denkbaren Möglichkeiten einer Kontrolle von Hinauskündigungsklauseln im Wege der allgemeinen Inhaltskontrolle (§§ 138, 242 BGB) und der speziellen Ausübungskontrolle berichtet *Wackerbeck* zunächst über die allgemeinen Möglichkeiten des Gesellschafterausschlusses, bevor er sich sodann auf die Klauseln konzentriert, die eine freie Hinauskündigung ermöglichen. Hier arbeitet er insbesondere die von der Rechtsprechung ausgeprägten Fallgruppen sachlich gerechtfertigter freier Hinauskündigungsklauseln heraus. Aus dieser Kasuistik leitet er allgemeine Anforderungen an eine sachliche Rechtfertigung ab und stützt hierauf Empfehlungen für die Kautelarpraxis. Es schließt sich ein Kapitel an, in dem sich der Verfasser mit der zuvor detailliert aufgefächerten Judikatur kritisch auseinandersetzt. Der Verfasser begründet, warum aus seiner Sicht ein Ansatz vorzugswürdig ist, der im Hinblick auf die Wirksamkeit freier Hinauskündigungsrechte zwischen gesetzestypischen Individualgesellschaften und atypischen Publikumsgesellschaften unterscheidet. Weiter will er danach differenzieren, ob im Zeitpunkt der Vereinbarung der Klausel für einen Gesellschafter die Möglichkeit bestand, von dem Hinauskündigungsrecht Gebrauch zu machen oder ob sich in diesem Zeitpunkt mehrere Gesellschafter gegenüberstanden. Besonders hilfreich ist ein abschließendes Kapitel, in dem der Verfasser anhand der herausgearbeiteten Kriterien acht von der Rechtsprechung bislang noch nicht abschließend entschiedene Zweifelsfälle beurteilt.

4. Insbesondere im Rahmen der beruflichen Zusammenarbeit stellt sich immer einmal wieder die Frage nach dem Wert des Unternehmens Anwaltskanzlei, etwa um Abfindungsansprüche oder den Kaufpreis für einen Anteil an der unternehmenstragenden Gesellschaft zu bestimmen. Handreichungen, die Orientierungshilfe bei diesem komplexen Thema bieten, sind, auch wenn der BRAK-Ausschuss „Bewertung von Anwaltskanzleien“ Leitlinien (unter www.brak.de abrufbar) aufgestellt hat, rar. In seinem Werk „Die erfolgreiche Kanzlei“ zeigt *Jürgen Platz* die Facetten von wert-



Jürgen Platz, *Die erfolgreiche Kanzlei: Gestaltung und Bewertung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte*, Verlag Gabler, Wiesbaden 2011 193 S., ISBN 978-3-8349-2472-8, 49,95 Euro.

wissenschaftlich angelegt, sondern eher eine Art praxisorientierter „Werkstattbericht“ des Autors, der als Sachverständiger tätig ist und Erfahrungen aus seiner Tätigkeit schildert. Kombiniert wird dies mit Hinweisen auf die vertragliche Gestaltung, auf Gefahren von Erwerb und Verkauf sowie mit Ratschlägen zur Finanzierung des Erwerbs.

5. Die europäische Anwaltsvereinigung *DACH* tagt seit 1989 zweimal jährlich zu den unterschiedlichsten Themen, immer wieder auch zu anwaltsrechtlichen Fragestellungen. Die im Herbst 2009 in München durchgeführte 41. *DACH*-Tagung war dem Thema „Zusammenarbeit von Rechtsanwälten untereinander“ gewidmet. Wie üblich, hat *DACH* einen Tagungsband publiziert, der die

Referate der Veranstaltung dokumentiert. Der 75seitige Band enthält sechs Beiträge von unterschiedlicher Länge, die die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten untereinander und mit anderen Dienstleistern in der Schweiz, Österreich, Deutschland, Liechtenstein, England und Frankreich erläutern. Ausführender geraten sind die Beiträge aus Österreich und der Schweiz, die für den deutschen Leser von besonderem Interesse sein dürften. Vor allem die Betrachtungen aus der Schweiz zur Anwalts-Aktiengesellschaft, deren gesetzliche Regelung Deutschland weiterhin aussteht, sind instruktiv.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts für Anwaltmanagement (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.